

Impulsgebende Thesen der Thüga-Gruppe zum Messwesen

Einleitung und Hintergrund

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat für das 1. Halbjahr 2015 das Verordnungspaket Messwesen angekündigt. Mit dem vorliegenden Papier möchte die Thüga-Gruppe aufzeigen, welchen sinnvollen Beitrag die Messsysteme aus unserer Sicht für eine moderne Energieversorgung (aktuell mit Fokus auf die Stromwirtschaft) leisten können. Das Papier gibt Impulse für politische Grundsatzentscheidungen zur Lösung von existierenden Problemen.

Merkmale der modernen Energieversorgung

- hoher Anteil fluktuierender Erzeugung
- Änderung des Verbrauchsverhaltens durch Eigenerzeugung und Speicher
- Änderung der Lastflüsse
- Anstieg des Datenaustauschs für Markt und Netzbetrieb
- hohe Investitionskosten
- lange Nutzungsdauer für konventionelle Technologie, hohe Dynamik bei innovativen Technologien
- Kunde nimmt derzeit Energie als Produkt hauptsächlich über den Preis wahr
- Kunde setzt hohe Versorgungssicherheit als selbstverständlich voraus
- Obwohl der Messstellenbetrieb seit 2005 liberalisiert ist, haben weniger als 1 Prozent der Letztverbraucher einen dritten Messstellenbetreiber (MSB) beauftragt (Monitoringbericht der Bundesnetzagentur – BNetzA 2012)

These 1: Sachgerechte Finanzierung des Rollout nötig

Ausgangslage:

- Bisherige Kostenaufstellungen für den Rollout zeigen hohe Mehrbelastungen für den Verteilnetzbetreiber (VNB). Sowohl die derzeit geltenden regulatorische Mechanismen (Regulierungskonto) als auch alternative Mechanismen, die in der Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) diskutiert worden waren (Preisobergrenze), gewährleisten keine angemess-

sene Refinanzierung des Rollout beim VNB, da sie entweder einen langen Zeitverzug in sich bergen oder den VNB einseitig mit Kostenrisiken belasten.

- Der Vorschlag des BMWi einer Ausschreibung des intelligenten Messstellenbetriebs (iMSB) führt zur Schaffung weiterer Schnittstellen und erschwert damit die Steuerung des Netzes. Zudem besteht ein hohes Risiko, dass Messwerte nicht erfasst und Datenaustausch- und Marktprozesse nicht mehr funktionieren, wenn der iMSB insolvent wird oder in Konkurs geht, da der VNB als Rückfallinstanz wegen nicht vorgehaltener Kapazitäten die Marktrolle nicht übernehmen kann.
- VNB werden vom Rollout wirtschaftlich überfordert, u.a. besteht die Gefahr eines negativen Cash-Flows.
- Die gesetzlich verankerte Liberalisierung des Messwesens erschwert sinnvolle Lösungen für die Abbildung einer sachgerechten Finanzierung im Regulierungsrahmen, z.B. eine Teilsozialisierung in den Netzentgelten.
- Die Thüga-Gruppe unternimmt Anstrengungen, um durch Bündelung und Optimierung die Rollout-Kosten zu begrenzen.

Nutzenpotenzial:

- Anreiz zur Effizienzsteigerung
- Gesamtwirtschaftliche Optimierung des Rollout

Appell:

- Abgestuftes Finanzierungsmodell: höhere Risiken zu Beginn sollten sowohl in der Höhe als auch durch eine einfachere Anerkennung der entsprechenden Kosten berücksichtigt werden.
- Zeitnahe Kostenanerkennung (t-0), um Kapitaldienst und Fremdleistungsfinanzierung (z.B. der Gateway-Administration) zu gewährleisten. Effizienzreize können im eingeschwungenen Zustand (nach Beendigung des Rollout) analog zur bestehenden Regulierung mit Erlösbergrenze erfolgen.
- Hierbei bietet es sich an, die Implementierungskosten als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten zu definieren, bis ein eingeschwungener Zustand erreicht ist. Die Kostenaufteilung sollte verursachungsgerecht und gleichmäßig erfolgen.
- Kosten, die direkt dem Messsystem zugeordnet werden können, sollten von den Anschlussnutzern über die Messentgelte getragen werden.
- Kosten für die Errichtung der allgemeinen intelligenten Infrastruktur, Anlaufkosten für Projekte, Informationstechnik (IT), Prozesse, Implementierung des Gateway-Admi-

nistrators sowie vorzeitige Abschreibung von abzuschreibenden Ferraris-Zählern sollten auf die Netzentgelte umgelegt werden.

These 2: Start des Rollout setzt technische und prozessuale Klarheit voraus

Ausgangslage:

- Messsysteme beinhalten eine neuartige Technologie mit hohen technischen Anforderungen.
- Neue Aufgaben wie Gateway-Administration oder Netzsteuerung ziehen wesentliche Veränderungen und Erweiterungen bekannter betriebswirtschaftlicher und IT-technischer Prozesse nach sich. Die Vielzahl neuer Prozesse ist mit einem deutlichen Mehraufwand verbunden. Sämtliche Marktaustauschprozesse (z.B. Lieferantenwechsel, Bilanzierung, Messstellenbetreiberwechsel) müssen sowohl inhaltlich als auch formell (Datenformate etc.) angepasst werden. Die Verfügbarkeit der Marktkommunikation lt. BNetzA-Vorgaben ist vor Rolloutstart notwendig.
- Vor Beginn des Rollout muss geklärt werden, wie mit der Steuerbox umgegangen wird. Diese ist weder in der KNA noch im momentanen Schutzprofil des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) berücksichtigt. Sie wird aber z.B. für Einspeiser und steuerbare Lasten nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) benötigt. Da es bei einem Rollout wirtschaftlich nicht darstellbar ist, einen Zählpunkt zweimal anzufahren, der sowohl Messsystem als auch Steuerbox erhält, sollten diese Zählpunkte erst dann umgebaut werden, wenn alle Komponenten getestet zur Verfügung stehen.
- Schwierigkeiten können durch sorgfältige Vorbereitung und Tests minimiert werden. Ein massenhafter Rollout von Messsystemen ist erst nach Klärung der offenen Punkte sinnvoll.

Nutzenpotenzial:

- Gebündelte Tests schaffen Klarheit und reduzieren den kumulierten Testaufwand
- Gemeinsames Verständnis und Akzeptanz der Prozesse

Appell:

- Koordinierte und umfangreiche Tests als Voraussetzung für den Start des Massen-Rollout
- Finanzielle Unterstützung der Initiativen des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und des Forums Netztechnik / Netzbetrieb (FNN) durch BMWi

- Reduzierung des technischen Pflichtumfangs der Geräte auf das Notwendige (z.B. kein verpflichtendes hausinternes Display zur Visualisierung der Messwerte)

These 3: Ohne verlässlichen Fahrplan des Verordnungsgebers wird der Rollout nicht in Fahrt kommen

Ausgangslage:

- Die EnWG-Novelle 2008 stellte erstmals die Forderung nach moderner Messtechnik. Seitdem wurden mehrfach die Rahmenbedingungen geändert und Zeitpläne verschoben.
- Die Verteilnetzbetreiber und Vertriebe benötigen für eine Investitionsentscheidung Planungs- und Rechtssicherheit und eine wirtschaftliche Basis.
- Durch vorbereitende Tätigkeiten sind bereits gesamtwirtschaftliche Kosten aufgelaufen.

Nutzenpotenzial:

- Investitionssicherheit ist die Voraussetzung für Investitionsbereitschaft
- Den bislang aufgelaufenen Kosten wird die Aussicht auf Nutzeneffekte gegenübergestellt

Appell:

- Zeitnahe Bekanntgabe eines realistischen und verlässlichen Zeitplans für die Verordnungsgebung

These 4: Ermittlung der Pflichteinbaugrenze für Messsysteme mit dem optimalen Kosten- / Nutzenverhältnis bei Letztverbrauchern ist notwendig

Ausgangslage:

- Der Letztverbraucher akzeptiert Messsysteme nur, wenn persönliche Vorteile erkennbar sind. Mögliche Nachteile für Letztverbraucher sind beispielsweise Mehrkosten oder Datenschutzbedenken.
- Mit einer Anhebung der Einbaugrenze von 6.000 Kilowattstunden (kWh) auf einen höheren Wert sinkt die Anzahl der Pflichteinbaufälle deutlich, während die durch Messsysteme erfasste Energiemenge nur leicht zurückgeht. Dadurch sinkt der Aufwand deutlich. Gleichzeitig nimmt der Kundennutzen des Messsystems mit dem Verbrauch zu, so dass bei diesen Kunden der Rollout eher nicht als Belastung, sondern als Chance empfunden wird.

- Rechenbeispiel: Ein Haushaltskunde mit 6.000 kWh / Jahr, der eine Energieeinsparung von 3 Prozent realisiert, spart bei einem Strompreis von 26 ct / kWh nur 46,80 € ein. Selbst die in der KNA angenommenen niedrigen Kosten des Smart Meter Gateway von ca. 70 € / Jahr würden erst durch eine Einsparung von etwa 4,5 Prozent ausgeglichen, was in mehreren Studien als deutlich zu hoch bewertet wurde.
- Ebenso wird berücksichtigt, dass auf absehbare Zeit von Lieferanten wegen der extrem volatilen Einkaufspreise bestenfalls Tarife des Modells Hochtarif/Niedertarif (HT/NT) angeboten werden, die nur einen geringen Anreiz der Lastverlagerung bieten und somit die Mehrkosten der Messsysteme nicht kompensieren können.
- Die Thüga-Gruppe untersucht die aus ihrer Sicht ideale Einbaugrenze für Letztverbraucher.
- Neubauten und Renovierungen benötigen kein Messsystem: Ziel der Messsysteme ist, die Energieeffizienz beim Kunden zu steigern. Die energetischen Anforderungen an Neubauten und Renovierungen sind bereits sehr hoch. Weitere Effizienzsteigerungen durch Messsysteme sind nicht zu erwarten.
- Die seit dem Inkrafttreten der EnWG-Novelle veröffentlichte Verteilernetzstudien (BMWi, Deutsche Energieagentur - dena) kommen übereinstimmend zum Ergebnis, dass eine Netzdienlichkeit von Messsystemen allenfalls nur im Einspeisemanagement vorhanden ist. Daher sollen Einspeiser wie im EnWG verankert Messsysteme verpflichtend erhalten, um die Vorteile für das Netz wie z.B. einer Reduzierung des notwendigen Ausbaubedarfs zu realisieren.
- Der VNB benötigt zur Ermittlung des Netzzustandes und zur Steuerung lediglich Daten von ausgewählten Netzpunkten. Aus VNB-Sicht ist daher eine Fernübertragung von Messwerten über das Weitverkehrsnetz (WAN) nur bei netzrelevanten Punkten (insbesondere Großverbraucher, Einspeiser, unterbrechbare Lasten, Speicher) nötig. Die WAN-Anbindung von Haushalts-Verbrauchern ist aus VNB-Sicht hingegen nicht notwendig.

Nutzenpotenzial:

- Höhere Akzeptanz beim Kunden
- Gesamtwirtschaftliche Optimierung des Rollout
- Geringere Rollout-Kosten

Appell:

- Standardmäßiger Einbau von intelligenten Zählern mit ausschließlich lokaler Kommunikationsmöglichkeit bei Haushaltskunden
- Einbau von Messsystemen mit WAN-Anbindung nur auf dessen ausdrücklichen Wunsch oder bei Notwendigkeit (z.B. Vorkasse-Funktionen)
- Anpassung der Grenze zum Pflichteinbau von Messsystemen auf den optimalen Wert
- Streichen der Messsystem-Pflichteinbaufälle Neubau und Renovierung
- Bestehende Einbauverpflichtungen bei Neuanlagen für Einspeisungen sind auf Bestandsanlagen auszuweiten.